

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 13 im Gemeindebereich Klessing

I.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 13 festgestellt.

Gegenstand der Änderung:

Im Gemeindebereich Klessing ein Sondernutzungsgebiet (SO) für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von 3,1 ha zu ermöglichen. Die Fläche liegt zwischen der gemeindlichen Kläranlage und der St 2134 Richtung Zwiesel.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landratsamt Regen mit den Schreiben vom 14.02.2022, Az.: F045-O99-D13, genehmigt worden.

II:

Die Planänderung in der Fassung vom 16.11.2021 liegen samt Erläuterungsbericht und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Solarpark Klessing veröffentlicht.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes werden mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rinchnach

Rinchnach, den 21.04.2022



Simone Hilz
1. Bürgermeisterin



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am ... 21.04.2022

Abgenommen am